liegenden II. Bürgerschule zu gewinnen. Da Herr Heller, der Besitzer des Grundstückes Nr. 39 der Leipziger Straße für die Ueberlassung eines Streifens seines Grundstücks, Forderung gestellt hat, die dem Rath und den Stadtverordneten nicht erfüllbar erscheinen, so erklärt das Collegium heute im Einverständniß mit dem Rath die Abrundung der nordwestlichen Ecke des genannten Grundstücks, behufs Verbreiterung des dortigen Fußwegs für ein dringendes Ortsbedürfniß. Es erfolgt nunmehr die Expropriation. — Nachdem eine Urkunde über die Abtretung einer Wegparzelle an das Bartholomäushospital genehmigt worden, brachte der Rechts-Ausschuß durch seinen Referenten, Advocat Lohrmann, einen Bericht über die Abhaltung einer Nationalfeier. Wir erwähnten vor Kurzem schon, daß der Reichstag auf die Petition des hiesigen Raths und der Stadtverordneten um Anordnung einer Nationalfeier erklärt hatte, daß ihm ein solches Fest wohl wünschenswerth erscheine, daß er es aber nicht selbst anordnen könne. Im Hinblick darauf aber, daß unter den sächsischen Städten namentlich Leipzig, Chemnitz, Plauen ꝛc. eine Feier veranstalten und es darnach nicht angemessen erscheinen könnte, wenn die Hauptstadt Sachsens von einer solchen abstehe, ersucht das Collegium den Stadtrath um Veranstaltung einer entsprechenden Feier des 2. September und zwar, wenn noch möglich, bereits in diesem Jahre. Ehe dieser Vorschlag des Rechtsausschusses aber zur Annahme gegen 1 Stimme gelangte, entspann sich eine heiße Debatte. Stadtv. Herschel sprach sich etwa dahin aus, daß, solange man noch manches Gesuch um Unterstützung oder Gehaltszulagen und dergl. ablehnen müsse, man auch kein Geld für dergleichen Feste aus der Stadtkasse verwenden solle. Er stelle sich nicht auf den Standpunkt des Politikers, sondern den des Dresdner Bürgers; wenn man jede große That, in Deutschland geschehen, im Kalender roth anstreichen wollte, so sähe der ganze Kalender roth aus und wollte man sie feiern, so bliebe einem kein Tag zur Arbeit. Das Bestehen auf diese Nationalfeier schiene ihm aber auch deshalb nicht am Platze, weil sich der Reichstag und Bundesrath ablehnend verhalten habe und weil man dergleichen Feste nicht anbefehlen müsse; wäre im Volke ein Bedürfniß zur Feier gewesen, so wäre längst eine solche hervorgerufen und begangen worden, die dann — wie er später sagt — schöner und freudiger geworden wäre, als z. B. das ex officio angeordnet gewesene Fest der Empfangsfeier der Truppen am Waldschlößchen, was „Schauderfest" gewesen sei und für welches er für seine Person nicht 5 Ngr. gegeben hätte, oder das Kinderfest vor langen Jahren im Großen Garten, welches eine bloße „Abfütterung der Kinder" gewesen sei. Ob schließlich jetzt der Stadtrath für Dresden das Fest anbefehle oder ob es, wie erst gewünscht, der Reichstag anordne, sei ja schließlich gleich. Hofrath Ackermann bezeichnet es als einen Irrthum, daß der Reichstag sich ablehnend verhalten habe, spricht sich für das Fest aus, meint aber, daß es schon zu spät sein möchte, um bis 2. September d. J. Alles würdig vorbereiten zu können. Auch die Herren Hendel und Lohrmann treten Herrn Herschel bestimmt in seinen Anschauungen entgegen; Lohrmann weist auf die hohe Bedeutung der Einigung Deutschlands hin und sagt, Niemand solle bei diesem Nationalfeste „abgefüttert", sondern zur großen nationalen Idee „anerzogen" werden. Stadtv. Herschel blieb bei seinem Widerspruch und bildete bei der Abstimmung die einzige Gegenstimme. Schon früher hatte sich das Collegium bei der Berathung des Bauregulativs für „Kammerdieners" aus Gesundheitsrücksichten gegen den Einbau einer Souterrainwohnung für den Hausmann ausgesprochen; heute kommt die Sache wieder zur Berathung und der Rechtsausschuß (Ref. Schriftführer Siegel) empfiehlt nach neuerer stadträthlicher Mittheilung das Fallenlassen des früheren Bedenkens. Bei dieser Gelegenheit ergreifen, wie schon früher, die Herren Aerzte Dr. Wigard, Dr. Chalybäus und Dr. Hähler wie auch Herr Lohrmann das Wort, um mit aller Wärme gegen die so gesundheitsgefährlichen Souterrains zu sprechen. Die erstgenannten Herren führen aus ihrer Erfahrung, ihrer Praxis Fälle an, die die Unzuträglichkeiten der Souterrainwohnung zur Evidenz beweisen, Dr. Chalybäus warnt speciell vor ihnen als Pflanzstätten von Epidemien und belegt seine Rede mit statistischen Zahlen, beruft sich auch auf Dr. Pettenkofer, dessen Verträge hier im vorigen Jahre die höchste Anerkennung gefunden und bedauert, daß man, trotz der Anerkennung, die alle Zeitungen über den ebenfalls gegen die Souterrains eifernden großen Gelehrten gebracht und trotzdem, daß ihn sicher viele der Stadtverordneten gehört, doch hier, im Sitzungssaal, also an maßgebender Stelle immer wieder auf diese schädlichen Wohnungen beharrlich zurückkommen. Man müsse, sagt er, an den Fortschritten der Cultur fast verzweifeln, wenn man sehen muß, wie wenig die Resultate der ernsten Forschungen großer Gelehrter für die Menschheit nutzbar gemacht werden. Den Gründen dieser Redner folgend, beschließt das Collegium, trotz der Versuche der Stadtv. Hendel und Strunz, dasselbe für Beibehaltung der Hausmanns-Souterrainwohnung in diesem einen Falle zu gewinnen, das frühere Bedenken zurecht zu erhalten und das Regulativ nicht mitzuvollziehen. — Die Anstellung des Lehrers Mayer wird auch ohne vorherige Amtsprobe und Umfrage über Person, Lehre und Wandel genehmigt. Referent war genöthigt, während der Berathung der letzten Nummer der Tagesordnung, das Regulativ betreffs Bebauung des Terrains zwischen Blauer- und Pirnaischenstraße, den Saal zu verlassen. Der Bewitzer- und Pirnaischenstraße, Bebauungsplan wurde mit geringen Abänderungen angenommen. Der öffentlichen Sitzung folgte eine geheime.

— dl. Sächsischer Pestalozziverein. Dieser unter dem Protektorate J. K. H. der Frau Kronprinzessin Carola stehende, von den Dresdner Schuldirektoren Berthelt, Heger, Jäkel, Lansky und Petermann geleitete Verein besteht seit dem Jahre 1844 zu dem Zwecke, vater- oder elternlose Waisen von Lehrern an Volksschulen oder höheren Unterrichtsanstalten im Königreiche Sachsen, sowie auch in besonderen Fällen Lehrerwittwen zu unterstützen und zu versorgen. Weit über 2000 sächsische Lehrer (ungefähr 1/4 der Gesammtzahl) in allen Theilen des Landes gehören diesem wohlthätigen Vereine an, der, vom Segen Gottes gekrönt und durch das Wohlwollen edler Menschenfreunde, wie durch die Rührigkeit und Opferbereitschaft der Mitglieder gefördert, seit seinem Bestehen seinen Pfleglingen schon die schöne Summe von 45,001 Thalern hat zufließen lassen können. Obwohl die Angelegenheiten des Sächsischen Pestalozzivereins in den früheren Jahren auf den allgemeinen Lehrerversammlungen mit verhandelt und geordnet werden konnten, so war dies in dem letzten Jahrzehnt wegen der Ueberfülle von anderen wichtigen Verhandlungsgegenständen immer schwerer zu ermöglichen gewesen, und doch machten es die veränderten Zeitverhältnisse nöthig, die Angelegenheiten dieses Vereins einmal einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen. Aus diesem Grunde hatte der obengenannte Vorstand die Agenten des S. Pestalozzivereins zu einer hier abzuhaltenden Versammlung eingeladen, welche nun auch am vorigen Sonnabend von früh 7 Uhr bis Nachm. 3 Uhr in Meinhold's Saale stattgefunden und zu welcher sich 105 Agenten aus allen Theilen des Königreichs eingestellt hatten. Nachdem diejenigen, welche schon Tags vorher eingetroffen, am Freitag Abend in einer Vorversammlung von Herrn Schuldirektor Berthelt, sowie von anderen hiesigen Kollegen in herzlichster Weise begrüßt worden waren, leitete am 27. und 28. v. M. der ebengenannte die Verhandlungen in gewohnter umsichtiger und taktvoller Weise. Das für das größere Publikum und insbesondere für die Freunde und Gönner des Lehrerstandes Interessanteste aus den Verhandlungen würde etwa Folgendes sein: 1. Obwohl die Gehalte der Lehrer und die Wittwen- und Waisenpensionen — Dank den betreffenden Staats- und Gemeindebehörden! — in neuerer Zeit erhöht worden sind, so sind auch die Preise aller Lebensbedürfnisse meist in noch höherem Maße gestiegen, und somit bedürfen Lehrerwaisen und -Wittwen die Hilfe des Pestalozzivereins nach wie vor. 2. Derselbe soll auch in Zukunft den bisher festgehaltenen Charakter eines Liebeswerkes behalten, und wenn auch selbstverständlich Waisen und Wittwen von Vereinsmitgliedern vorzugsweise unterstützt werden sollen, will man doch gerade motivirte Gesuche der Agenten um Unterstützung anderer hilfsbedürftiger Lehrerwaisen nicht unberücksichtigt lassen. 3. Der bisherige Unterstützungsmodus soll künftig insofern modificirt werden, daß die Unterstützungen nach folgenden 4 Richtungen hin erfolgen: a) Bei besonders dringenden Nothständen, die bei dem Hinscheiden eines Lehrers eintreten; b) regelmäßige, alljährliche Unterstützungen sollen nur den wirklich hilfsbedürftigen Waisen zu Theil werden; insbesondere will man c) verwaisten Lehrerssöhnen und d) verwaisten Lehrerstöchtern möglichst kräftig beistehen, daß sie für solche Berufskreise und Lebensstellungen sich ausbilden können, die ihren Anlagen und früheren Verhältnissen entsprechend sind. 4. Die über die Königin Johann- und Königin Amalien-Stiftung gemachten Mittheilungen (letzliger Betrag der nur von sächsischen Volksschullehrern durch eigne Spenden und Kinderconcerte erzielten Summe 2200 Thlr.) lassen hoffen, daß schon am nächsten 10. Nov. ein verwaister, studirender Lehrerssohn und eine in diesem Jahre in den Stand der Ehe getretene verwaiste Lehrerstochter — nach der Wahl Ihrer Majestäten — durch die Zinsen der Stiftung erfreut werden können. Von dem Uebrigen, was besprochen wurde, sei schließlich nur noch mitgetheilt, daß die Versammlung dem bisherigen treuverdienten Vereinsvorstande auf dessen Vorschlag als neues Mitglied, den bisherigen Dresdner Agenten, Herrn Oberlehrer Wille, noch zugesellte. Die Versammlung ging nach mühevoller Arbeit mit der Ueberzeugung auseinander, daß dieselbe für die Zukunft des Vereins keine vergebliche gewesen sei.

— Die landwirthschaftliche Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Genossenschaft im Königreiche Sachsen hat ihren IV. Geschäftsausweis ausgegeben. Im Juni c. sind 123, im Ganzen seit 4 Monaten 378 Verträge abgeschlossen worden. Diese letzte Ziffer umfaßt für 1,218,081 Thlr. Güter mit total harter Bedachung, 576,061 Thlr. mit gemischter und weicher Bedachung und die bis Ende December d. J. laufende Prämie beträgt 2572 Thlr. Rückversichert sind 1,037,832 Thlr.

— Leipzig, 3. Juli. Außer in Reudnitz hat die Candidatur des Insulaner Sparig nicht sehr viel Beifall unter den freisinnigen Wählern gefunden. Der Apotheker Starke wäre entschieden eine würdigere Repräsentation unseres Wahlkreises; auch hat sein Programm: freiheitlichere Fortschritte innerhalb Sachsens und Erhaltung der Einzelstaaten! rechten Anklang gefunden. Herr Starke wäre auch zum Candidaten gegenüber dem Insulaner Sparig gewählt worden, wenn nicht mehrere zur Wahl gar nicht berechtigte Reudnitzer an der Versammlung theilgenommen hätten. Die nationalliberale Presse vertuscht das, obwohl sich ihre Gesinnungsgenossen die Hocke voll lachen, daß einzelne Reudnitzer sich ihren Knecht mitgebracht haben, die nun für Sparig und gegen Starke stimmten. In Plagwitz und Lindenau wird man daher für Starke stimmen. Schade wäre es trotzdem, wenn Sparig nicht gewählt würde! Wir gönnen dem Landtage die Insulanerspäße! Für den Wahlkreis Borna-Pegau-Taucha wird demnächst eine tüchtige Persönlichkeit aufgestellt; Advocat Eysoldt aus Pirna, der am letzten Male unterlag, würde diesmal nicht bessere Geschäfte machen. Dasselbe gilt von Advocat Ludwig.

— Vorgestern ist in Schleudig bei Leipzig, in der dort befindlichen Actien-Maschinenfabrik, ein Dampfkessel explodirt und sind dadurch leider sechs Arbeiter erheblich verletzt worden. Zwei derselben, welche die bedeutendsten Verletzungen erhalten hatten, wurden nach Leipzig ins Jakobshospital befördert.

— Subhastationen am 5. Juli in den Gerichtsämtern: Auerbach: Franz Geier's Wiesen in Rützengrün, 100 Thlr.; Grimma: Johann Güttner's 4 Grundstücke, 1895 Thlr., 164 Thlr., 164 Thlr., 125 Thlr. tax., erbtheilshalber.

— Oeffentliche Schwurgerichtssitzung am 3. Juli. Geschworne: Die Herren Rittergutsbesitzer und Friedensrichter von Miltitz auf Skassa, Eisenwerksdirector Reckel aus Grödit, Mühlenbesitzer Gumprich aus Oelsitz, Kaufmann Zeidler aus Riesa, Gutsbesitzer Rosenlächer aus Göbernitz, Bergamtsdirector Braunsdorf aus Freiberg, Kaufmann Hesse aus Sedlitz, Glaser und Hoflieferant Hillmann hier, Gutsbesitzer Kämpfe aus Lokwitz, Posamentiermeister Fröde hier, Privatmann Mann hier und Grundstücksbesitzer und Rentier v. Kyaw aus Kleinzschachwitz. Der noch unbestrafte Gavillereibesitzer Carl Gottlob Schütze von hier, Drescherhäuser 10, steht unter der Anklage des Meineids. Die heutige Verhandlung führt uns im Geiste einen Handelsartikel vor, dessen Geruch nicht weniger als wohlduftend ist und der sogar von Polizeiwegen ausgeschlossen ist, innerhalb der Stadt zu lagern; es sind dies die zur Leimfabrikation nöthigen Flechsen. Gleichwohl kann um des Verdienstes willen, den der Handel damit bisweilen abwirft, ein solcher Streit zwischen den betreffenden Geschäftsleuten entbrennen, daß es zur Schadenersatzeinrede und Meineidsklage kommt. Im vorliegenden Falle ist es die hiesige Firma Julius Bierling Nachfolger, deren Inhaber die Kaufleute Engelhardt und Flächtel sind, welche als Kläger und Anklager gegen Schütze vorgegangen sind. Letzterer, 48 Jahre alt, hat über 9 Jahre als Soldat gedient, war dann herrschaftlicher Diener, besaß auch einmal ein Productengeschäft, war dann 10 Jahre lang Hausmann in der Thierarzneischule und betreibt jetzt das Gavillereigeschäft. Im Februar vor. J. gab die Firma Becherer in Mühlhausen in Thüringen der schon genannten Firma J. Bierling Nachfolger einen Auftrag auf Lieferung von 3- bis 400 Ctrn. Flechsen. Am 16. Februar kam nun der eine Mitinhaber in die Wohnung Schütze's, um nachzusehen, wieviel wohl dieser Vorrath habe und zu welchem Preise. Derselbe war abwesend, seine Ehefrau wußte wenig Bescheid; der Kauflustige sah die Menge der zum Trocknen aufgehängten Flechsen an und schätzte dieselben auf etwa 30 Ctr. Am folgenden Tage ging Schütze in das Contor gen. Firma, gr. Plauensche Str. 5c. Bei dieser Gelegenheit soll nun nach der Aussage des Zeugen Engelhardt ein bestimmter Kaufabschluß auf 40 bis 50 Ctr. à 2 Thlr. 20 Ngr., frei Leipziger Bahnhof, zu Stande gekommen sein, mit der Bedingung, daß die Waare zu liefern sei, sobald sie trocken sein werde, was voraussichtlich 4—6 Wochen Zeit noch erfordert haben würde. Der Käufer Engelhardt machte darüber im Geschäftsbuche eine Notiz, lautend auf „circa 50 Ctr. à 2 Thlr. 20 Ngr., frei Bahnhof." Zeuge E. behauptet, diese Notiz dem Verkäufer vorgelesen zu haben. Der Angeklagte bestreitet, daß es zu diesem Abschluß gekommen sei. Insbesondere will er nicht so bindend abgeschlossen haben, er habe bis Ende März die Waare für die Firma bereit gehalten gehabt, da ihm jedoch nicht noch einmal Mittheilung gemacht worden sei bezüglich der Absendung — Flechsen werden nicht einmal auf dem Bahnhof auf Lager angenommen —, habe er dieselben weiter verkauft; auch habe er nur 20—30 Centner offerirt. Schütze hat aber doch 50¼ Centr. zusammengebracht und hat diese Post ein Thüringer Käufer, Namens Conrad Mullmann, welcher 5 Ngr. pro Centner mehr bezahlte, dem hiesigen Handlungshaus weggeschnappt. Am 28. März erfolgte die Ausgabe auf hiesigem Bahnhofe. Die Mühlhausener Firma zahlte laut Kaufvertrag von J. Bierling Nachfolger 3 Thlr. 15 Ngr. pro Centner. Im April hielt Letztere bei Schütze Nachfrage und hatte das leere Nachsehen. Die Firma fand sich in ihrem Rechte so verletzt, daß sie es für geboten hielt, vor dem hiesigen Handelsgericht Klage auf Schadenersatzeinrede, nach Höhe von 41 Thlr. 20 Ngr., berechnet auf 50 Ctr. à 25 Ngr. Am 27. Juli war Schwörungstermin. Der eine Mitinhaber der genannten Firma beschwor, daß der schon erwähnte Kaufvertrag mit der Firma B. in M. abgeschlossen worden sei und Schütze leistete folgenden Eid des Inhalts, wie es keineswegs in Wahrheit beruhe, mit der Firma J. B. Nachfolger am 17. Februar 1872 mündlich ausdrücklich vereinbart zu haben, daß er 50 Centner Flechsen, den Centner zu 2 Thaler 20 Neugroschen, frei auf den Bahnhof Dresden, liefern wolle, sobald sie trocken seien. Der zweite Theil des Eides enthält, daß er (Sch.) 20 bis 30 Ctr. offerirt habe, welche sie bis Ende März haben könnten." Der Angeklagte behauptet, daß er den Eid mit gutem Gewissen habe leisten können. Die Ausgabe, einen Eid gut und richtig zu formeln, will nicht immer den damit Betrauten gelingen, so legt der Präsident heute in seiner Erläuterung dar, daß in dem fraglichen Eide nach den Worten „50 Centner" die Worte fehlen: „nicht mehr und nicht weniger"; daß der zweite Theil überflüssig sei und daß derselbe das Ganze nur unklarer mache. Herr Staatsanwalt Dr. Francke läßt die Anklage bezüglich des ersten Theiles vom Eide fallen, beantragt jedoch in Betracht des zweiten Theiles, daß die an die Geschwornen gestellte Schuldfrage bejaht werde. Der Vertheidiger, Herr Adv. Fränzel, erwartet Verneinung. Noch sei erwähnt, daß der Zeuge Hellmann, Bezirkscavalier in Pirna, durch seine humoristischen Auslassungen allgemeine Heiterkeit erregt. Der Angeklagte wird auf Grund des Geschwornen-Wahrspruchs freigesprochen.

— Oeffentliche Gerichtssitzung am 26. Juni. Zwei der für heute angesetzt gewesenen Einspruchsverhandlungstermine fanden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt: in Untersuchungssachen wider Florentine verw. Miersch wegen Kuppelei und in Privatklagsachen Moritz Eichlers wider Theodor Emanuel Bruno Levin hier. Seine vorläufige Erledigung hatte im Reiche der Verhandlungstermin wider den des Diebstahls angeklagten Robert Emil Linke gefunden. — Die Kgl. Polizeidirection hatte für einen ihrer Beamten, den Gensdarmen Mai gegen Karl Alexander Kupfer und Herrmann Alexander Vogel, letzterer in Ueblgau, Klage erhoben wegen eines Artikels in Nr. 288 des „Volksboten". Es wurde da erzählt, daß eine der Frauen auf die Königsstraße gegangen sei, um sich Geld zu holen. An der Ecke der Birkengasse sei sie wegen Betreten des Trottoirs von Mai angefaucht und angepackt worden. Die Sache war nun in dem betreffenden „Volksboten" in für Mai verletzender Weise dargestellt worden und es hatte der erstinstanzliche Richter auf Gefängnißstrafe erkannt. Vogel, welcher allein Einspruch erhoben hatte, behielt seine 14 Tage. — Die bereits bestrafte Johanne Christiane Kämmel in Reichenberg war vom Moritzburger Gerichtsamt zu 4 Monate Gefängniß wegen Holzdiebstahls verurtheilt worden; ihrer Hauswirthin Gralchen kam es vor, als ob ihr Holz von Tag zu Tag mehr abnehme und diese wenig angenehme Entdeckung veranlaßte sie, bei ihrer Mieterin ein kleines Visitchen abzustatten. Da fand sich denn auch unter dem Ofen ein kleines Häufchen Holz, welches die Gralchen für ihr Eigenthum erklärte und der Kämmel den Diebstahl auf dem Kopf zusagte. Diese leugnete beharrlich, aber ihre Aussage: „wir haben das Holz deshalb in der Stube, weil unten Ratten sind," fand keinen Glauben, noch weniger, da das Mädchen der Kämmel selbst ausgesagt hat: „Ja, das haben wir von unten raufgeholt." Obwohl Staatsanwalt Dr. Francke den Beweis für nicht voll erbracht hielt und das Urtheil in das Ermessen des Gerichts stellte, blieb es bei der ersten Strafe. — Am 27. Juni. Von den fünf für heute angekündigten Einspruchsverhandlungsterminen hatte sich der Eine so sehr erledigt, daß sogar der Anschlagzettel am schwarzen Brete verschwunden war; drei andere fanden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt und zwar wider Anna Leonore verw. Hennig hier, wegen Kuppelei — hierbei können wir nur berichten, daß Assessor Dr. Hartmann die Staatsanwaltschaft, Adv. Lederer die Vertheidigung vertrat; dann wider den den aufmerksamen Lesern der Elbstadt wohlbekannten Schiffer und Steinhändler Carl Heinrich Herrmann aus Saalhausen wegen Beamtenbeleidigung und zum Schluß in der Rügensache August Woldemar Michael's wider August Grundmann, Beide hier. — Die einzig öffentlich verhandelte Sache war ziemlich dürftig, es handelte sich darin um eine Privatklage Ferdinand Kupfer's wider Carl Friedrich Petscher hier. Der Erstere scheint aus der alten Rheinstadt Mainz hierhergezogen zu sein, denn der Privatangeklagte beschuldigte ihn, daß er als ein Mainzer Spitzbube nach Dresden gekommen sei; der Kupfer'schen Frau warf Petscher vor: sie habe Wäsche gestohlen, ohne jedoch einen weiteren Beweis für diese Behauptung anführen zu können. Das Ende vom Liede war die erstinstanzliche Verurtheilung des Beklagten zu 6 Thaler Geldstrafe, wobei es denn auch heute blieb. — Die Tischlergesellens-Ehefrau Bernhardt saß eines Tages mit ihren 2 Kindern auf der Treppe, welche von der Terrassengasse nach der Terrasse führt. Einem ihrer Kinder fährt sie mit der Hand durch die Haare; dies wird von dem Gensdarmen Breitfeld bemerkt, welcher glaubt, die suche etwas, was lebendig ist, ab; da dies auf offner Straße nicht gestattet ist, so geht er auf sie zu und sie von der Treppe verweisend verbietet er es ihr. Es entsteht darüber ein ziemlich heftiger Disput, in welchen sich der hinzugekommene Ludwig Wilhelm Keilhauer mischt, welcher genau gesehen hat, daß die Bewegungen der Frau ganz harmlose gewesen sind. Keilhauer hat sich nun dem Ordnungsorgane gegenüber allerdings nicht der gewähltesten Ausdrücke bedient: „Sie ekelhafter Mensch, Sie Fläz, wie können Sie die arme Frau wegweisen; morgen kommt Alles in die Blätter" u. s. w. Als er sich darauf entfernt, folgt ihm Breitfeld in eine Restauration und fragt ihn hier nach seinem Namen; „den erfahren Sie nicht", ist die Antwort nebst heftigen Redensarten. Von der Restauration geht's dann auf die Rampische Straße, Keilhauer immer gefolgt von dem Gensdarmen, welcher sich auf der Zeughauswache einen Succurs erbittet. „Mit dem Soldaten gehe ich (auf die Polizei nämlich) mit dem Fläz von Gensdarmen aber nicht" heißt es nun und die Reise geht nun ruhig fort. Im Polizeihaus selbst soll Keilhauer noch eine drohende Bewegung mit dem Stocke gemacht und von Schwindler, dem er Nichts durchgehen lasse, gesprochen haben. — Ferner stand in den „Dresdn. Nachr." ein Aufruf an die „so abscheulich behandelte Frau", da der Gensdarm bei der Polizei falsche Angaben gemacht habe (Breitfeld soll nämlich die Bernhard für eine Bettelfrau gehalten haben, da sie liederlich ausgesehen habe, was sich aber als nicht begründet herausgestellt hat). — Ferner in „Volksboten" eine sehr scharfe Sprechhalnotiz, in der unter Anderm gesagt war: der Gensdarm habe die Behörde angelogen und versucht, durch Lug und Trug Menschen unglücklich zu machen, er sei früher nur mit Pferden umgegangen u. s. w. Vom erstinstanzlichen Richter wurde Keilhauer zu 3 Wochen, der Redacteur des „Volksboten", Daschner, zu 3 Wochen verurtheilt; dabei ließ es auch trotz Beider Einspruch der Gerichtshof bewenden.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen. Morgen, den 5. Juli, Vormittags 9 Uhr in Privatklagsachen Johann Heinrich Fischer's in Löbtau wider Carl Gottlieb Kühne in Kesselsdorf; 9¾ Uhr desgl. des Alexander Philippsohn's wider Adam Gustav Meyer hier; 10½ Uhr desgl. des Peter Ludk's wider Friedrich Hermann Eichler hier; 11½ desgl. des Finanzprocurators Dr. Schmidt wider Friedrich Adolph Täger weil. in Pillnitz und nunmehr dessen Erben.

— **Elbhöhe in Dresden**, 3. Juli Mittags: 1° 7″ oder — Met. 73 Cent. unter 0. — Budweis —' 3″ über 0. — Prag —' 10″ über 0. Kollin —' 2″ üb. 0. Leitmeritz 1' 2″ üb. 0.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Der Reichstagsabgeordnete für Elbing und Marienburg, Geh. Regierungsrath z. D. v. Brauchitsch, welcher aus dem Staatsdienste ausschied, weil er als Landrath des Danziger Landkreises einen zum Schulzen gewählten Mann jüdischen Glaubens nicht in sein Amt einführen wollte, ist nunmehr zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Regierungsabtheilung des Innern zu Cöslin ernannt worden.

Zu Lasker's Enthüllungen. Die Berliner „Tribüne" veröffentlicht folgenden Aufruf: Der Mann, dem die Nation die Lasker-Wagner'schen Enthüllungen verdankt, der seine Existenz aufs Spiel gesetzt hat, sowie ehrlich und standhaft genug gewesen ist, die ihm behufs Todtschweigens der Angelegenheit gemachten höchst verlockenden Anerbietungen von der Hand zu weisen, ist brodlos und ringt vergeblich nach Stellung, um seine Familie erhalten zu können. Er ist im preußischen Justiz- und Verwaltungs-, namentlich Eisenbahndienste in Folge 17jähriger Staatsdienstzeit sehr erfahren, ein gewandter Expedient und Rechnungsbeamter, auch in der Abfassung schriftlicher Arbeiten wohl bewandert, 42 Jahre alt, und bezieht eine Jahrespension von 115 Thalern. Die wärmste Empfehlung eines allseitig bekannten, um das Wohl des Volkes sehr verdienten Herrn steht diesem Manne zur Seite. Solide Institute oder Privatpersonen werden um Placement dieses Mannes und gefällige Einsendung ihrer Adresse gebeten; auch ersuchen wir die verehrlichen Expeditionen hiesiger und auswärtiger Zeitungen, denen wir die Genauigkeit obiger Angaben garantiren, um freundliche Aufnahme dieses Aufrufs. Die Expedition der „Tribüne".

Die Vossische Zeitungs-Expedition macht bekannt, daß sie österreichische Gulden- und Zweiguldenstücke nicht mehr in Zahlung nimmt.

Im Jahre 1872 kamen in Berlin durchschnittlich 55,48 Bewohner auf ein Haus. In 171 Wohnungen, welche aus einem bis zwei Zimmer bestehen, kamen 10 Menschen auf ein Zimmer, in 57 Wohnungen 11, in 19 Wohnungen 13 bis 20 Menschen auf ein Zimmer, d. h. auf jeden zum Schlafen dienenden Raum, gleichviel ob heizbar oder nicht heizbar. Ohne besondere Küche existirten im Jahre 1872: 20,109 Wohnungen in Vorderhäusern, d. h. 73,7 Prozent mehr als im Jahre 1867 und 12,707 in Hofgebäuden, d. h. 103,2 Prozent mehr als im Jahre 1867. Die Zahl der Chambregarnisten hat sich seit dem Jahre 1867 um etwa 1000 vermindert, diejenigen der Schlafleute ist von 23,000 auf 67,000 herangewachsen.

Dem depossedirten Redacteur der „Deutschen Freien Zeitung" in Berlin, Dienstmann 107, welcher es in seiner kurzen publicistischen Laufbahn zu einer Art von Berühmtheit gebracht hat, ist wie die Berliner Bürger-Ztg. erzählt, im „Intelligenzblatt" ein origineller Denkstein gesetzt worden. Ein von dem Organ des Blousenmannes in seiner Würde gekränkter Herrscher des Gambrinus hat dem Blatte der Intelligenz folgende